

DA 46, 640) die zweite niedersächsische Bischofsstadt. Mit der stattlichen Anzahl von 781 Inschriften vom 8. Jh. bis zum Jahr 1650 (426 in kopialer Überlieferung) – der fast zweieinhalbfachen Menge von Osnabrück – gehört Hildesheim zu den niedersächsischen Städten mit der reichsten Inschriftenüberlieferung. Diesen vorbildlich edierten und mit eingehenden Kommentaren versehenen Inschriften fügt die Bearbeiterin Jahreszahlen und Initialen von weiteren 178 Objekten hinzu. Als zahlenmäßig stärkste Gruppe erweisen sich die 255 Inschriften an kirchlichen Gebäuden und Ausstattungsstücken, gefolgt von 204 Grabinschriften und 166 Hausinschriften. Durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurden letztere auf 23 Originale dezimiert, auch von den 33 Hildesheimer Glockeninschriften haben sich lediglich fünf erhalten. Eine totale Verluste ergab sich bei den 31 ab 1514 überlieferten Hildesheimer Geschützen, die allesamt im Jahre 1760 eingeschmolzen wurden. Mit 92 Grabinschriften, 11 Stiftungsinschriften, 14 Reliquienbezeichnungen und 33 Tituli entfällt auf den Dom der größte Teil der Hildesheimer Inschriftenüberlieferung. Zu seinen kostbarsten, mit Inschriften versehenen Ausstattungsstücken der frühesten Zeit zählen u. a. die bronzenen Türflügel Bischof Bernwards von 1015 (Nr. 9), der von Bischof Hezilo (1054–1079) in Auftrag gegebene große Radleuchter (Nr. 25), der Marienleuchter des 11.–12. Jh. (Nr. 58) und die Fragmente des Gipsfußbodens aus der Domapsis aus der Zeit Bischof Brunos (1153–1161) (Nr. 37). Aus dem 12. und 13. Jh. stammen ferner die beiden großen Schreine für die Reliquien des Hl. Godehard und für die Dompatrone (Nr. 40 f.), die „Kleine Madonna“ (Nr. 56), der Bischofsstab Ottos I. (Nr. 69) sowie die Domtaufe (Nr. 67). Den Schwerpunkt der hochma. epigraphischen Überlieferung der Stadt Hildesheim bilden fünfzehn mit dem Namen Bischof Bernwards verknüpfte Inschriften des frühen 11. Jh., die ihn als Gründer seines zur Grablege bestimmten Klosters St. Michaelis, als Bauherrn der dazugehörigen Kirche und als Stifter einer künstlerisch herausragenden Ausstattung nennen. Die übrigen Inschriften des 11. Jh. dokumentieren vor allem die reichen Stiftungen der Bischöfe für den Dom. Von den 30 Inschriften des 12./13. Jh. sind nur in vier namentliche Nennungen von Stiftern anzutreffen, ein großer Teil besteht aus Reliquienbezeichnungen. Für das 14. Jh. stellt W. gewisse Verschiebungen in der Inschriftenüberlieferung fest, wo zum ersten Mal die Grabinschriften mit 26 von insgesamt 45 Texten einen erheblichen Anteil am Bestand gewinnen. Im ersten Viertel des 16. Jh. ist das bedeutende Ereignis der Hildesheimer Stiftsfehde in den Grabinschriften (Nrr. 300, 303) präsent. Die Einführung des neuen Glaubens wird in einer vom Rat 1542 veranlaßten Inschrift an der St. Andreaskirche jedermann zur Kenntnis gegeben (Nr. 339), in der Folgezeit erweisen sich einzelne Inschriften abhängig von der jeweiligen Konfession ihrer Auftraggeber. Die Hausinschriften sind in auffallender Weise vom bürgerlichen Späthumanismus geprägt und zeigen keine reformatorischen Kampfsprüche. Im Jahr 1350 ist die erste volkssprachige Inschrift, die in niederdeutsch abgefaßt ist, auf einer Glocke (Nr. 91) nachzuweisen. Von außerordentlichem schriftkundlichen Interesse ist die Vielzahl an überlieferten Inschriften in romanischer Majuskel. Von den 39 Originalen und vier in zuverlässigen Zeichnungen gebotenen enthalten lediglich vier ein Datum, doch konnte W. weitere neun über die Nennung von Stifter oder Verstorbenen relativ genau festlegen; alle übrigen erfuhren durch eine Kombination von epi-